

wechselweise entweder die Passion Christi, die sieben Schmerzen Mariens oder die Geschichte von der Verklärung des Herrn — de transfiguratione domini — bis zur zweiten bez. dritten Nachtwache (Nocturn). Ihnen folgten die Octavianer, welche von der achten Abendstunde an den Gesang fortsetzten, worauf der grössere Chor sie mit seinen bis gegen Mitternacht dauernden Psalmengesange ablöste und nach ihnen eine andere Reihe der Vicarien und Grabatarii an deren Stelle trat. Darnach erschienen wieder die Hofcapläne, welche sich mit dem Wechselgesange der Matutin und der Horen zu Ehren Mariens beschäftigten, dann gegen Morgen eine Messe zu deren Verehrung und eine andere für Verstorbene nach vorgeschriebener Reihenfolge lasen. Dabei sangen die Knaben in grossem Chor, wie bei den Abendvigilien. Bei Tagesanbruch erfolgte nach der Prim der Gesang der Terz, Sext und Non oder der sogenannten Stundengebete des Breviers. Dem Hochamte gingen noch zwei bis drei Messen zu Ehren des heiligen Frohnleichnams, des heiligen Kreuzes oder der Meissner Kirchen- und Schutzpatrone vorher. Die übrige bis gegen 12 Uhr vorhandene Zeit ward mit Trauergesang der Stationarii — einer Abtheilung der Grabaten — ausgefüllt. Dann begann die Ordnung wieder von Neuem.<sup>1)</sup>

Am 14. November verkaufte das Meissner Domcapitel mit Genehmigung des Bischofs seine Besitzungen in Niederfahre gegen eine bestimmte Kaufsumme und einen jährlichen Erbzins.<sup>2)</sup> — Am 22. December bittet der Administrator des Erzbisthums Magdeburg, Herzog Ernst, seinen Vater und Oheim, dem Bischof Johann zu erlauben, dass er alsbald zu ihm komme und ihn mit seinem Beirath unterstütze.<sup>3)</sup> — Johann belehnt um das Jahr 1480 die Fürsten zu Anhalt mit der Stadt Jessnitz sammt Zubehör, und Letztere bekennen, das Lehen empfangen zu haben.<sup>4)</sup> — Auch war zu jener Zeit der bereits früher erwähnte Verfall des Freiburger Magdalenenklosters St. Jacob aufs Aeusserste gekommen. Der Ordensgeneral fand bei der Visitation, dass vier Jungfrauen des Convents wegen ordnungswidriger Wirthschaft und besonderer Nachlässigkeit der Vorsteherinnen kein nothdürftiges Auskommen hatten, wobei aber dennoch eine Schuld von 100 Gulden aufgelaufen war. Er setzte eine andere Priorin ein und übergab das Kloster der Aufsicht des Frei-

<sup>1)</sup> Emser, Prolegom. in vit. S. Bennon. No. 9, bei Mencken II. p. 1838.

<sup>2)</sup> Cod. dipl. S. R. II. IV. p. 38.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. S. R. II. III. p. 259.

<sup>4)</sup> Eodem.